

## 6.17 (K)

### **Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Art der Pflegeeinrichtung bzw. verfügbaren Plätzen, Land, im Zeitvergleich**

#### **Definition**

Indikator 6.17 gibt einen Überblick über die im Land vorhandenen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, den Versorgungsgrad der über 65-Jährigen mit in stationären Einrichtungen verfügbaren Plätzen und die zeitliche Entwicklung.

Die Daten sind Teil der alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 15.12. eines Berichtsjahres (erstmalig im Dezember 1999) durchgeführten Pflegestatistik. Die hier erfassten Daten zum pflegerischen Versorgungsangebot dienen zusammen mit den Daten zur personellen Ausstattung (Themenfeld 8) und zur Struktur der Pflegebedürftigen (Themenfeld 3) sowie den erbrachten Leistungen (Themenfeld 7) als Grundlage für Planungsentscheidungen. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und die Pflegekassen (Pflegegeldempfänger).

Ambulante Pflegeeinrichtungen sind selbstständige Einrichtungen mit mindestens einer ausgebildeten Pflegefachkraft, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige in ihren Wohnungen pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige ganz- bzw. halbtätig versorgen; stationäre Pflege umfasst vollstationäre Lang- und Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Als verfügbare Plätze zählen alle Plätze, die von der (teil-)stationären Einrichtung gemäß Versorgungsvertrag angeboten werden.

Während die Pflege nach SGB XI in eingliedrigen Einrichtungen ausschließlich stationär oder ambulant geleistet wird, erfolgt sie in mehrgliedrigen Einrichtungen sowohl (teil- und/oder voll)stationär als auch ambulant. Im vorliegenden Indikator werden unter ambulanten Pflegeeinrichtungen sowohl eingliedrige als auch mehrgliedrige Einrichtungen verstanden. Die Differenz aus der Gesamtzahl ambulanter Pflegeeinrichtungen und eingliedriger Einrichtungen stellen die mehrgliedrigen Einrichtungen dar.

Die Statistik unterscheidet außerdem nach Einrichtungen ohne andere und mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen), zu denen z. B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, Hilfe zur Pflege nach BSHG oder Mobiler Sozialer Dienst gehören.

#### **Datenhalter**

Statistische Landesämter

#### **Datenquelle**

- Pflegestatistik
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

#### **Periodizität**

Zweijährlich, 15.12. , erstmalig 1999

#### **Validität**

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Zur Qualitätssicherung werden von den Statistischen Landesämtern Eingangskontrollen der Statistikbelege auf Vollständigkeit vorgenommen. Eine hohe Datenqualität ist nur schwer zu erreichen, da es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt, die sich durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert.

#### **Kommentar**

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zum 15.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die verfügbaren Plätze werden im Jahresdurchschnitt ermittelt und zum 15.12. des Berichtsjahres erfasst. Der Bevölkerungsbezug erfolgt auf die Stichtagsbevölkerung vom 31.12. des Berichtsjahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Bedingt vergleichbar mit dem WHO-Indikator 5100 992712 *Beds in nursing & elderly homes/100,000*. Nur bedingt vergleichbar mit dem OECD-Indikator: *Long term care beds*. Im EU-Indikatorensetz gibt es den Indikator *Number of nursing/elderly home care beds/100,000 population*.

Der Indikator ist vergleichbar mit den bisherigen Indikatoren 6.17 und 6.18 (Summenzeile) des bisherigen LSA-Indikatorensetzes.

**Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte zur Pflegestatistik.

**Dokumentationsstand**

20.02.2003, Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin/lögd